

**Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der CDU****Finanzierung mittelständischer Unternehmen unter „Basel II“-Bedingungen**

Neue Eigenkapitalvorschriften der Kreditwirtschaft erschweren künftig die Kapitalbeschaffung für kleine und mittlere Unternehmen sowie Existenzgründer. Die unter der Kurzbezeichnung „Basel II“ diskutierten Veränderungen bewirken, dass Kreditinstitute die Kapitalausstattung potentieller Darlehenskunden bei deren Bonitätsbewertung (Rating) deutlich stärker gewichten müssen als bislang. Wenig Eigenkapital bewirkt ein verschlechtertes Rating, ein schlechteres Rating bedeutet für kreditgebende Banken ein erhöhtes Risiko, ein höheres Risiko erfordert höhere Zinsen oder die Ablehnung des Darlehenswunsches. Es liegt nahe, dass sich hieraus Probleme insbesondere für die häufig eigenkapitalschwachen mittelständischen Betriebe sowie Existenzgründer ergeben werden. Für sie wird die Akquisition von Fremdkapital erheblich erschwert und dessen Nutzung spürbar verteuert.

Es ist bekannt, dass die Eigenkapitalausstattung bundesdeutscher kleiner und mittelständischer Unternehmen im internationalen Vergleich aber auch im Vergleich zu bundesdeutschen großen Unternehmen schwach ist. Auch die Ertragskraft ist – teilweise auch durch die Orientierung an steuerlichen Gesichtspunkten bedingt – unterdurchschnittlich. Folglich sind kleine und mittelständische Unternehmen von den Veränderungen des Kreditvergabeverhaltens der Kreditinstitute besonders betroffen.

Zugleich gelten mittelständische Betriebe und Existenzgründungen als wesentliche Träger einer positiven standort- und arbeitsmarktpolitischen Wirtschaftsentwicklung. Die große Koalition sieht die Förderung und Stabilisierung des Mittelstandes als wesentlichen Schwerpunkt ihrer auf Strukturwandel ausgerichteten Wirtschaftspolitik.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie (Zahl, Volumen, Zeitpunkt) sind die im August 2001 durch die Bremer Aufbau-Bank (BAB) bereitgestellten zinsgünstigen, banküblichen Darlehen zur Wachstums- und Investitionsfinanzierung mittelständischer Unternehmen in Bremen beantragt, bewilligt und ausgezahlt worden?
2. Da es sich bei den Darlehensprogrammen für Bremen um eine neue Form der Wirtschaftsförderung handelt: Wie beurteilt der Senat nach rund eineinhalb Jahren Geschäftstätigkeit der BAB den Lösungsbeitrag dieser Darlehen auf das o. a. Problem?
3. Welche Schritte hat der Senat darüber hinaus unternommen oder beabsichtigt er zu unternehmen, um negative Folgen der „Basel II“-Regeln für kleine und mittelständische Unternehmen sowie Existenzgründer im Lande Bremen zu verhindern oder abzumildern?
  - a) Hat der Senat Maßnahmen ergriffen oder veranlasst, die auf eine Stärkung der Eigenkapitalbasis mittelständischer und in Gründung befindlicher Unternehmen im Lande Bremen zielen? Wenn ja: Welche und mit welchem Erfolg? Wenn nein: Warum nicht?

- b) In welcher Form unterstützt der Senat, dass KMU und Existenzgründungen in Bremen und Bremerhaven bedarfs- und zeitgerecht über alle relevanten öffentlichen Finanzierungshilfen (Zuschüsse, Bürgschaften, Darlehen) informiert werden?
  - c) Beabsichtigt der Senat z. B. durch die Einrichtung eines „runden Tisches“ oder die Benennung eines sachkundigen Schlichters aktiv dazu beizutragen, die Kommunikation zwischen privaten Kreditgebern und mittelständischen Kreditnehmern zu optimieren bzw. mögliche Konflikte zwischen beiden Seiten zu entschärfen? Wenn ja: Auf welche Weise? Wenn nein: Warum nicht?
4. Wie beurteilt der Senat folgende von Unternehmerseite vorgeschlagenen Maßnahmen zur Sicherung einer angemessenen Finanzausstattung von mittelständischen Betrieben und Existenzgründungen unter den Bedingungen von „Basel II“:
- a) Appell an Banken und Unternehmen, offen über das Rating und die zugrunde liegenden Kriterien zu kommunizieren mit dem Ziel, dass über die kritischen Faktoren frühzeitig informiert wird?
  - b) Einführung von Ombudsmännern für Unternehmensfinanzierung bei den Kammern?
  - c) Bereitstellung zusätzlicher Mittel für Bürgschaften, Liquiditätshilfen und Beteiligungen durch die öffentliche Hand?
  - d) Förderung der Eigenkapitalbildung des Mittelstandes durch steuerliche Regelungen?
5. Hat der Senat Kenntnis darüber, ob und ggf. in welcher Weise Kreditwirtschaft, Kammern und Verbände im Lande Bremen den Mittelstand bei der Umstellung auf die „Basel II“-Kreditregeln unterstützen?
6. Hat der Senat Kenntnis darüber, ob und ggf. in welcher Weise die Bundesregierung Maßnahmen eingeleitet bzw. ergriffen hat oder plant, um die Kreditvergabe an kleine und mittlere Unternehmen beim Übergang auf die „Basel II“-Kriterien angemessen zu erleichtern und so eine ausreichende Fremdfinanzierung des Mittelstandes und von Existenzgründungen auch künftig sicherzustellen?

Eva-Maria Lemke-Schulte, Böhrnsen und Fraktion der SPD

Focke, Pflugradt, Eckhoff und Fraktion der CDU